

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Umbau des Schulzentrums Remlingen: Zustimmung zur Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung für den Umbau des Schulzentrums Remlingen zu.

Gleichzeitig stimmt der Rat der weiteren Beauftragung der Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 9 zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in den bestehenden Planungsverträgen vorgesehenen Beauftragungsstufen 2 bis 4 entsprechend dem weiteren Planungs- und Projektfortschritt abzurufen.

Zunächst wird die Beauftragungsstufe 2 mit den Leistungsphasen 4 und 5 abgerufen.

Berichterstatter/in:

Herr Stieler
im Bauausschuss:
Planungsteam Nentwig Notbohm Kisser GbR

Begründung:

Mit der Ratsdrucksache RDS SG 2/311 wurde die Vorplanung für die Nachnutzung und den Umbau des Schulzentrums Remlingen umfassend dargestellt. Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse hat der Vorplanung mit Beschluss vom 23.06.2026 zugestimmt und sich für die weitere Umsetzung der Variante A ausgesprochen. Das Planungsteam Nentwig Notbohm Kisser GbR wurde daraufhin mit der weiteren Ausarbeitung der Entwurfsplanung auf Grundlage dieser Variante beauftragt.

Auf eine erneute Darstellung der bisherigen Projektentwicklung und der in der Vorplanung untersuchten Varianten wird an dieser Stelle verzichtet und insoweit auf die RDS SG 2/311 verwiesen.

Die Entwurfsplanung ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen.

Sie wird in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen durch das Planungsteam Nentwig Notbohm Kisser vorgestellt und erläutert. Die Planungsbüros stehen in der Sitzung auch für Rückfragen zur Verfügung.

Mit der Zustimmung zur Entwurfsplanung soll die planerische Grundlage für die weitere Bearbeitung des Projektes geschaffen werden.

Die Planungsleistungen wurden stufenweise vergeben. Die erste Beauftragungsstufe umfasst die Leistungsphasen 1 bis 3 und ist mit Abschluss der Entwurfsplanung weitestgehend erbracht.

Nach den bestehenden Planungsverträgen gliedern sich die weiteren Leistungen in die Beauftragungsstufe 2 mit den Leistungsphasen 4 und 5, die Beauftragungsstufe 3 mit der Leistungsphase 6 sowie die Beauftragungsstufe 4 mit den Leistungsphasen 7 bis 9.

Zur Fortführung des Projektes soll zunächst die Beauftragungsstufe 2 abgerufen werden. Da nach Abschluss der Leistungsphase 5 planmäßig keine erneute Befassung der politischen Gremien vorgesehen ist, soll mit der vorliegenden Beschlussfassung zugleich die Zustimmung zur weiteren Beauftragung der Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 9 eingeholt werden. Die einzelnen Beauftragungsstufen werden entsprechend dem weiteren Planungs- und Projektfortschritt sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Verwaltung abgerufen.

Da die einzelnen Planungsleistungen nicht an einen Generalplaner vergeben wurden, sondern zwischen der Samtgemeinde Elm-Asse und den jeweils beteiligten Planungsbüros eigenständige Verträge bestehen, erfolgt die weitere Beauftragung auf Grundlage der jeweiligen vertraglichen Regelungen. Die zweite Beauftragungsstufe umfasst dabei die jeweils vorgesehenen weiterführenden Planungsleistungen ab Leistungsphase 4.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Neumann)